

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: **Umbau Stadtkasse; Bewilligung einer
außerplanmäßigen Ausgabe**

Bezug:

Anlagen:

Beschlussantrag:

1. Bei der Haushaltsstelle 2.0320.9400.000-1000 Planungs- und Baukosten wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 50.000 EUR bewilligt.
2. Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe aus der Haushaltstelle 2.0320.9350.000-1000 Erwerb bewegliches Vermögen.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	2015 alt	2015 neu
Vermögenshaushalt			
Erwerb bewegliches Vermögen - Umbau Stadtkasse	2.0320.9350.000-1000	120.000 €	70.000 €
Planungs- und Baukosten - Umbau Stadtkasse	2.0320.9400.000-1000	0 €	50.000 €
Saldo:		120.000 €	120.000 €

Ziel:

Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Bewirtschaftung der Haushaltstelle 2.0320.9400.000-1000 Planungs- und Baukosten - Umbau Stadtkasse.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Zum Umbau der Stadtkasse wurden bei der Haushaltstelle 2.0320.9350.000-1000 Erwerb bewegliches Vermögen Mittel in Höhe von 120.000 EUR veranschlagt. Ein Teil dieser veranschlagten Summe entfällt auf bauliche Veränderungen. Dazu wird die neue Haushaltsstelle 2.0320.9400.000-1000 Planungs- und Baukosten geschaffen. Die Umschichtung der Mittel auf die neue Haushaltsstelle macht eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich.

2. Sachstand

Mit dem Haushalt 2015 wurden für den Umbau der Räume der Stadtkasse und die damit verbundene Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für die gesetzlich vorgeschriebene Kassensicherheit Ausgaben in Höhe von 120.000 EUR etatisiert. Im Zuge der Planung hat sich herausgestellt, dass eine Aufteilung der veranschlagten Mittel in Baukosten und Beschaffung beweglichen Vermögens notwendig wird. Haushaltsrechtlich ist dazu die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe erforderlich. Die Gesamtkosten der Maßnahme verändern sich nicht, es erfolgt lediglich eine Aufteilung auf die beiden Haushaltsstellen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Bewilligung der außerplanmäßigen Ausgabe entsprechend dem Beschlussantrag.

4. Lösungsvarianten.

Keine

5. Finanzielle Auswirkung

Keine. Die Gesamtkosten werden auf zwei Haushaltsstellen verteilt.

6. Anlagen

Keine